

Gesetzsammlung

des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

Nr. 2.

(Ausgegeben den 17. Januar 1863.)

2. Bekanntmachung,

die Abänderung der Arzneitaxe für das Jahr 1863
betreffend.

Die nachstehenden Veränderungen der auch für die hiesigen Apotheker maßgebenden Königlich Preussischen Arzneitaxe für 1863 werden unter Wegnahme auf §. 21 der hiesigen Apothekerordnung vom 10. Juni 1859 (Stück XI., No. 34 der Gesetzsammlung vom Jahre 1859) mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht, daß die betreffenden Tarifsätze vom 1. Februar nächsten Jahres an in Kraft treten.

Steiz, den 31. December 1862.

Fürstl. Neuß-Plauische Landesregierung das.

Dr. Herrmann.